

Verlängerung der bauaufsichtlichen Zulassung Z 17.1-480

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Ziegel für bewehrtes Mauerwerk jetzt auch auf Normalmörtel der Mörtelgruppe IIa erweitert.

Im Zuge der Verlängerung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für Ziegel für bewehrtes Mauerwerk (Z-17.1-480, gültig bis 29.07.2009) wurde jetzt auch die Verwendung der Mörtelgruppe IIa zugelassen. Bisher waren wie in DIN 1053-3 nur die Mörtelgruppen III und IIIa zugelassen.

Die Zulassung regelt die Verwendung von Hochlochziegeln mit Lochanteilen bis zu 50% in horizontal bewehrtem Mauerwerk. Mit der Ergänzung um die Mörtelgruppe IIa wird die Anwendbarkeit der Zulassung deutlich verbessert.

Die Ergänzung wurde insbesondere deshalb möglich, da in Verbindung mit Ziegeln meist sehr hohe Mörtelfestigkeiten in der Lagerfuge erreicht werden, die zu einer optimierten Verankerung der Bewehrung führen.

Als Grundwert der zulässigen Verbundspannung wurde mit $\tau_0 = 0,35 \text{ N/mm}^2$ der gleiche Wert festgelegt, der in DIN 1053-3 für Normalmörtel der Mörtelgruppe III angegeben wird.

Der Rechenwert der Biegedruckfestigkeit wurde in Abhängigkeit von der Ziegel-Druckfestigkeitsklasse festgelegt, s. Tabelle 1.

Tabelle 1: Rechenwerte der Biegedruckfestigkeit $\beta_{R,D}$ in Wandlängsrichtung

Festigkeitsklasse der Ziegel	Rechenwerte der Biegedruckfestigkeit MN/m^2	
	NM MG IIa	NM MG III und MG IIIa
4	1,0	1,2
6	1,3	1,6
≥ 8	1,6	1,8

Für die Festigkeitsklasse 8 mit Normalmörtel MG IIa wird damit die Druckfestigkeit des Ziegelmauerwerks in Wandlängsrichtung aufgrund der Versuchsergebnisse, die dieser Zulassung zugrunde liegen auf 50% der Druckfestigkeit senkrecht zur Lagerfuge angesetzt.

Der Plattenschub-Nachweis wird nach DIN 1053-3, Abschnitt 4.4.2 geführt, als Grundwert τ_{011} der Schubspannung ist

$$\tau_{011} = 0,03 \beta_{R,D}$$

anzusetzen. Die Zulassung steht im Internet unter www.ziegel.de/Arbeitsgemeinschaft/ Downloadservice Mauerziegel zum Download zur Verfügung.

Bonn, Juli 2004
Dr.My-GdJ AMz